



SGRP-RICHTLINIEN FÜR DIE ANWENDUNG VON TESTVERFAHREN DURCH RECHTSPSYCHOLOGEN

Die Mitglieder der SGRP verpflichten sich durch ihre Mitgliedschaft den SGRP-Richtlinien für die Anwendung von Testverfahren in ihrer Tätigkeit als Rechtspsychologe Folge zu leisten.

Eine verantwortungsvolle Anwendung, Auswertung und Interpretation psychologischer Tests bleibt der Berufsgruppe der Psychologen vorbehalten. Nur diese verfügen über eine ausreichende Ausbildung in Testtheorie und über entsprechende Kenntnisse der einzelnen Verfahren, um die Aussagekraft der Ergebnisse beurteilen zu können. Die diagnostische Kompetenz des Psychologen besteht nicht allein in seiner Kenntnis der Testverfahren: Er kennt die spezifischen Merkmale einer Testsituation und berücksichtigt den Rahmen, in dem die Testanwendung und alle übrigen Informationen zu bewerten sind. Grundsätzlich ist die Anwendung psychologischer Testverfahren in eine individuelle psychologische Beratung eingebettet.

Demgegenüber können rein aktuarische Verfahren auch von Nicht-PsychologInnen angewendet werden.

Richtlinien für die fachgerechte Testanwendung

Ziel: Richtlinien für die fachgerechte Testanwendung und für eine bestmögliche Durchführungspraxis in der Diagnostik, die für einen Testanwender erforderlichen fachlichen Kompetenzen betreffend (Fachwissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und andere persönliche Merkmale). Diese Kompetenzen werden in Form von nachvollziehbaren Handlungskriterien spezifiziert. Auf Grundlage dieser Kriterien kann genau beschrieben werden, welche Kompetenzen von einem qualifizierten Testanwender erwartet werden können. Diese Kompetenzen müssen unter anderen folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

- fachliche und ethische Standards beim Testen,
- Rechte des Probanden und anderer am Testprozess Beteiligter,
- Auswahl und Evaluation alternativer Tests,
- Testvorgabe, Bewertung und Interpretation
- Anfertigung von Testberichten und Rückmeldung der Ergebnisse.

In dem Mass, wie sie direkt mit der Testanwendung zusammenhängen, beziehen sich die Richtlinien auch auf:

- Standards für die Testkonstruktion,
- Standards für die Anwenderdokumentation, z.B. technische und Benutzerhandbücher,
- Standards für die Regelung des Vertriebs und der Verfügbarkeit von Tests und von Informationen über Tests.

Die Reliabilität und Validität (in den verschiedenen Formen) eines Tests sollte für den beabsichtigten Zweck belegt sein. Ebenso sollten Nachweise vorliegen, die aus den Testwerten zu ziehende Schlussfolgerungen untermauern. Diese Nachweise sollten dem Testanwender zugänglich und für eine unabhängige Überprüfung und Evaluation verfügbar sein.

In Fällen, wo wichtige Nachweise in Form von schwer zugänglichen technischen Berichten vorliegen, sollte der Testherausgeber zusammenfassende Übersichten mit vollständigen Quellenangaben zur Verfügung stellen.

Erforderliche fachliche Kompetenzen zur Anwendung diagnostischer Methoden

Fertigkeiten zur Formulierung einer Psychologischen Hypothese

- Formulierung der Fragestellung
- Ableiten einer psychologischen Hypothese
- Falsifikation/Bewährung der psychologischen Hypothese

Relevantes Fachwissen

- Kenntnis der grundlegenden psychometrischen Prinzipien und Verfahren und der technischen Anforderungen an Tests (z.B. Reliabilität, Validität, Standardisierung);
- ausreichende Kenntnisse über Tests und Messverfahren, um ein angemessenes Verständnis von Testergebnissen zu gewährleisten;
- Kenntnis und Verständnis der relevanten Theorien und Modelle von Fähigkeiten, Persönlichkeit oder anderen psychologischen Konstrukten oder der Psychopathologie, soweit es für die fachgerechte Auswahl von Tests und die Interpretation der Testergebnisse notwendig ist; und
- Kenntnis der für das eigene Praxisfeld wesentlichen Tests und Testanbieter.

Instrumentelle Kenntnisse und Fertigkeiten

- Fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten bezüglich spezifischer diagnostischer Verfahren oder Instrumente, einschließlich der Anwendung von computergestützten Verfahren;
- Spezialwissen und praktische Fertigkeiten in der Anwendung der Tests, die man üblicherweise einsetzt;
- Kenntnis und Verständnis des Konstrukts oder der Konstrukte, die den Testwerten zugrunde liegen, wo dieses für das Ziehen valider Schlussfolgerungen aus den Testergebnissen relevant ist.

Allgemeine persönliche und handlungsorientierte Fertigkeiten

- Die Ausführung relevanter Handlungen wie die Testvorgabe, das Verfassen von Testberichten und die Rückmeldung an Probanden und andere Klienten,
- hinreichende mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten für die angemessene Vorbereitung der Probanden, die Testvorgabe, das Berichten der Testergebnisse und den Umgang mit anderen Personen von Belang (z.B. Eltern, Unternehmensrepräsentanten), und
- hinreichende zwischenmenschliche Fertigkeiten für die Vorbereitung der Probanden, die Vorgabe der Tests und die Rückmeldung der Testergebnisse.

Kontextbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten

- zu wissen, ob eine Testanwendung sinnvoll ist oder nicht,
- zu wissen, wie sich weniger formalisierte Elemente der diagnostischen Situation (z.B. biographische Daten, unstrukturierte Interviews, andere Bezüge usw.) in den Test mit einbeziehen lassen, und
- Kenntnis der aktuellen, mit der Anwendung von Tests zusammenhängenden fachlichen, rechtlichen und ethischen Diskussion und deren praktische Konsequenzen für die Testanwendung.

Fertigkeiten der Aufgabenhandhabung

- Kenntnis von Verhaltensgrundsätzen und des angemessenen Umgangs mit Tests, Testdaten, des Gebens von Rückmeldung, der Erstellung und Aufbewahrung von Berichten, der Lagerung von und Verantwortlichkeit für Testmaterialien und Testdaten, und
- Kenntnis des sozialen, kulturellen und politischen Kontextes, in dem der Test angewendet wird, und der möglichen Einflüsse dieser Faktoren auf die Ergebnisse, deren Interpretation und Verwendung.

Fertigkeiten zur Bewältigung unvorhergesehener Situationen

- kompetente Bewältigung von Problemen, Schwierigkeiten und Störungen der Routineabläufe,
- kompetenter Umgang mit Fragen der Probanden während der Testvorgabe usw.,
- kompetentes Verhalten in Situationen, in denen möglicherweise ein Missbrauch des Tests oder ein Missverstehen der Interpretation von Testwerten stattfindet.

Orientiert an den Internationalen Richtlinien für die Testanwendung, ZPID, 2001 (ZPID: Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation)

Für den Vorstand der SGRP, Mai 2017 - Jérôme Endrass